

Qualifizierungsförderung von Beschäftigten durch die BA

Startseite > Mehr Weiterbildung für Ihr Personal

Mehr Weiterbildung für Ihr Personal – mehr Möglichkeiten für Ihr Unternehmen

Jetzt bei Ihrem Arbeitgeber-Service informieren!

Mit WEITER.BILDUNG! - der Qualifizierungsoffensive unterstützen wir Sie bei der Weiterbildung Ihrer Arbeitskräfte. Durch WEITER.BILDUNG! können jetzt noch mehr Unternehmen bei der Qualifizierung Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und gefördert werden.



WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE



Kontakt aufnehmen:
[Zum Kontaktformular >](#)



Kostenlose Hotline:
0800 4 5555 20



Information herunterladen:
[Zum Herunterladen >](#)

Fachkräfte gewinnen

Entwickeln Sie mit WEITER.BILDUNG! geringqualifizierte Beschäftigte zu Ihren Fachkräften von morgen.

Digitalisierung meistern

Qualifizieren Sie mit WEITER.BILDUNG! erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine digitalisierte Arbeitswelt.

Strukturwandel begegnen

Erkennen Sie mithilfe von WEITER.BILDUNG! veränderte Anforderungen an Ihr Personal, und begegnen Sie diesen mit spezifischen Qualifizierungen.

Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel - Neuerungen durch das „Arbeit-von-morgen-Gesetz“

Grundsatz der Beschäftigtenförderung durch die BA:

Weiterbildungen können nur gefördert werden, wenn Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen, und sie außerhalb des Betriebes bzw. von einem zugelassenen Träger im Betrieb durchgeführt werden und mehr als 120 Stunden dauern.

- Erhöhung der Fördersätze sowohl bei den Lehrgangskosten als auch bei den Arbeitsentgeltzuschüssen
- Arbeitslose und beschäftigte Ungelernte und Wieder-Ungelernte haben einen Rechtsanspruch auf die Übernahme der Weiterbildungskosten
- Ab 01.01.2021 kann der Antrag auf Förderleistungen für Beschäftigte auch vom Arbeitgeber als Sammelantrag gestellt und Förderleistungen direkt an ihn erbracht werden
- Verbesserungen im Bereich der Zulassung von Weiterbildungsmaßnahmen (Anpassung der Kostensätze u. Gruppengröße)

Neuerungen durch das Arbeit-von-morgen-Gesetz

WEITER.BILDUNG!

#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE



Mehr Zuschüsse für



< 10
Kleinstunternehmen



< 250
Kleine und mittlere
Unternehmen



> 250
Größere Unternehmen



> 2500
Große Unternehmen

Weiterbildungskosten

bis zu **100%**

bis zu 100%
ab 45 Jahren und für schwerbehinderte Menschen

von 50% auf bis zu **65%**

von 25% auf bis zu **40%**

von 15% auf bis zu **30%**

Arbeitsentgelt (während der Weiterbildung)

von 75% auf bis zu **90%**

bis zu 100%
bei fehlendem Berufsabschluss und berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen

von 50% auf bis zu **65%**

von 25% auf bis zu **40%**

von 25% auf bis zu **40%**

Auswirkungen des Arbeit-von-morgen-Gesetzes

Beratung der Bildungsträger zur Anpassung der Bildungsangebote

Anpassung der Bundes-Durchschnittskostensätze

Verringerung der Mindeststunden

Erweiterung der förderfähigen Bildungsinhalte



Erwartungen der Arbeitgeber an die Organisation von Beschäftigtenförderung

Erfahrungen aus der Zeit des Lockdowns während der Corona-Pandemie



Digitalisierungsschub bei den Bildungsträgern und den Bildungsangeboten

- „Blended learning“ / „hybride Maßnahmeformen“ werden zum Standard
- Ausbau der Videokommunikation
- Entwicklung von datenschutzkonformen Lernplattformen
- Ausstattung von Teilnehmer/innen mit Leih-PC für Teilnahme
- Einsatz von modernen Techniken im Unterricht (z.B. Drohnen zur Vermessung, VR-Brillen für Konstruktion)

WEITER.BILDUNG!
#QUALIFIZIERUNGS
OFFENSIVE